

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 193.22 VOM 31. MAI 2022

BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG LEHRAMT AN GYMNASIEN UND GESAMTSCHULEN MIT DEM UNTERRICHTSFACH PÄDAGOGIK AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 31. MAI 2022

**Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien
und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Pädagogik an der Universität Paderborn
vom 31. Mai 2022**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. November 2021 (GV. NRW. Seite 1210a), hat die Universität Paderborn die folgende Ordnung erlassen:

Inhalt

§ 34	Zugangs- und Studienvoraussetzungen	3
§ 35	Studienbeginn.....	3
§ 36	Studienumfang	3
§ 37	Erwerb von Kompetenzen	3
§ 38	Module.....	4
§ 39	Praxissemester.....	4
§ 40	Profilbildung.....	4
§ 41	Teilnahmevoraussetzungen.....	5
§ 42	Leistungen in den Modulen.....	5
§ 43	Masterarbeit.....	5
§ 44	Bildung der Fachnote	5
§ 45	Übergangsbestimmungen.....	5
§ 46	Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichungen	6

Anhang

Exemplarischer Studienverlaufsplan
Modulbeschreibungen

§ 34

Zugangs- und Studienvoraussetzungen

Über die in § 5 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus gibt es keine weiteren.

§ 35

Studienbeginn

Studienbeginn ist das Wintersemester oder das Sommersemester. Der Studienbeginn zum Wintersemester wird empfohlen.

§ 36

Studienumfang

Das Studienvolumen des Unterrichtsfaches Pädagogik umfasst 27 Leistungspunkte (LP), davon 9 LP fachdidaktische Studien, sowie zusätzlich 3 LP fachdidaktische Studien im Praxissemester. 1 LP entfällt auf inklusionsorientierte Fragestellungen.

§ 37

Erwerb von Kompetenzen

- (1) Aufbauend auf den im Bachelor-Studiengang erworbenen Kompetenzen sollen die Studierenden durch die fachwissenschaftlichen Studien des Unterrichtsfaches Pädagogik erziehungswissenschaftlich fundiertes Wissen und Können forschungsbezogen vertiefen und erweitern. Es sollen die Fähigkeiten erworben werden,
 - wesentliche Forschungszugänge und -befunde zu einem gewählten Forschungsgegenstand zu systematisieren und darzustellen.
 - in einem spezifischen Forschungsbereich ein begrenztes eigenes Forschungsvorhaben unter Zuhilfenahme geeigneter Methoden und digitaler Technologien zu konzipieren, durchzuführen und die Ergebnisse in Bezug zu relevanten Erkenntnissen aus der Literatur zu setzen, zu interpretieren sowie den gesamten Forschungsprozess zu reflektieren.
 - aktuelle wissenschaftliche Zugänge und domänenspezifische Diskurse zu Erziehung, Bildung, Lernen, Entwicklung, Sozialisation darzustellen, kritisch zu reflektieren und in ihrer Bedeutung für die spätere berufliche Tätigkeit einzuschätzen.
- (2) In den fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Pädagogik sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:
 - Pädagogikunterricht unter Berücksichtigung der spezifischen Lernvoraussetzungen von Schülerinnen und Schülern der Gymnasialen Oberstufe sowie der Rahmenbedingungen von Gymnasium und Gesamtschule mit Unterstützung von Mentorinnen und Mentoren theoriegeleitet zu planen, durchzuführen und auszuwerten.
 - Möglichkeiten einer heterogenitätssensiblen und inklusionsorientierten Unterrichtsgestaltung in ihre Planungen einzubeziehen und vor dem Hintergrund eigener Unterrichtserfahrungen mit Blick auf die Weiterentwicklung des eigenen Rollenverständnisses vertieft zu reflektieren.
 - empirische Forschungszugänge und -befunde zum Pädagogikunterricht in der Gymnasialen Oberstufe am Gymnasium und an Gesamtschulen zu systematisieren und darzustellen sowie im Hinblick auf das eigene Verständnis von Pädagogikunterricht und die eigenen Unterrichtserfahrungen zu reflektieren.

§ 38 Module

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 27 Leistungspunkten umfasst drei Module.
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.
- (3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

Mastermodul MM1: Theoretische und praktische Aspekte des Pädagogikunterrichts			9 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Workload (h)
1. Sem.	MM1a) Aktuelle Diskurse zu fachdidaktischer Forschung und Entwicklung des Unterrichtsfaches Pädagogik	P	270
	MM1b) Vorbereitung des Praxissemesters: Planung von Pädagogikunterricht	P	
Mastermodul MM2: Erziehungswissenschaftliches Forschungsvorhaben			9 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Workload (h)
1./3. Sem.	MM2a) Konzeption und Design eines erziehungswissenschaftlichen Forschungsprojekts	P	270
	MM2b) Durchführung, Auswertung und Präsentation des Forschungsprojekts	P	
Mastermodul MM3: Aktuelle Diskurse zu pädagogischen Problemstellungen in der Erziehungswissenschaft und ihren Nachbardisziplinen			9 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Workload (h)
3./4. Sem.	MM3a) Aktuelle Diskurse zu Entwicklung, Lernen und Sozialisation	WP	270
	MM3b) Aktuelle Diskurse zu Erziehung und Bildung	WP	

- (4) Einzelheiten zu den Modulen können den Modulbeschreibungen im Anhang entnommen werden, die Teil dieser Besonderen Bestimmungen sind.

§ 39 Praxissemester

Das Masterstudium im Unterrichtsfach Pädagogik umfasst gem. § 7 Absatz 3 und § 11 Allgemeine Bestimmungen ein Praxissemester an einem Gymnasium oder einer Gesamtschule. Näheres wird in einer gesonderten Ordnung geregelt.

§ 40 Profilbildung

Das Fach Pädagogik beteiligt sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge des Faches können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben.

§ 41

Teilnahmevoraussetzungen

- (1) Teilnahmevoraussetzungen für ein Modul gemäß § 9 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen regeln die Modulbeschreibungen.
- (2) Weitere Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen gemäß § 17 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen werden in den Modulbeschreibungen geregelt.

§ 42

Leistungen in den Modulen

- (1) In den Modulen sind Leistungen nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zu erbringen.
- (2) Prüfungsleistungen werden gemäß § 19 Allgemeine Bestimmungen erbracht.
- (3) Im Rahmen qualifizierter Teilnahme kommen in Betracht:

- 1-3 schriftliche Tests (10-30 Minuten)
- 1-3 Protokolle
- ein kurzes Fachgespräch/Kurzkolloquium
- qualifizierter Diskussionsbeitrag
- ein Referat (ca. 10-30 Minuten)
- 1-3 schriftliche Hausaufgaben
- ein Reflexionspapier (12.500-25.000 Zeichen)
- Praktikumsbericht (12.500-25.000 Zeichen)
- Moderation einer Seminarsitzung
- eine Kurzpräsentation (10-30 Minuten)
- ein Kurzportfolio (= Arbeitsmappe, 25.000-37.500 Zeichen).

Die bzw. der jeweilige Lehrende setzt fest, was im Rahmen qualifizierter Teilnahme konkret zu erbringen ist. Dies wird spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit von der bzw. dem jeweiligen Lehrenden und im Campus Management System der Universität Paderborn oder in sonstiger geeigneter Weise bekannt gegeben.

§ 43

Masterarbeit

Wird die Masterarbeit gemäß § 21 Allgemeine Bestimmungen im Unterrichtsfach Pädagogik verfasst, so kann sie wahlweise in der Fachwissenschaft oder der Fachdidaktik verfasst werden.

§ 44

Bildung der Fachnote

Es gilt § 24 Allgemeine Bestimmungen.

§ 45

Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen gelten für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2022/23 erstmalig für den Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Pädagogik an der Universität Paderborn eingeschrieben werden.
- (2) Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2022/23 an der Universität Paderborn für den Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Pädagogik eingeschrieben worden sind, legen ihre Masterprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen letztmalig im Sommersemester 2025 nach den Besonderen Bestimmungen in der Fassung vom

29. Juli 2016 (AM.Uni.Pb 135.16) ab. Ab dem Wintersemester 2025/26 wird die Masterprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen nach diesen Besonderen Bestimmungen abgelegt.

§ 46

Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen treten am 1. Oktober 2022 in Kraft. Gleichzeitig treten die Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Pädagogik an der Universität Paderborn vom 29. Juli 2016 (AM.Uni.Pb 135.16) außer Kraft. § 45 bleibt unberührt.
- (2) Diese Besonderen Bestimmungen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.
- (3) Gemäß § 12 Absatz 5 HG kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung gegen diese Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
 2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
 3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
 4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 18. November 2020 im Benehmen mit dem Lehrerbildungsrat des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School vom 5. November 2020 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 16. Dezember 2020.

Paderborn, den 31. Mai 2022

Die Präsidentin
der Universität Paderborn

Professorin Dr. Birgitt Riegraf

Anhang

Exemplarischer Studienverlaufsplan¹

Semester	Fach Pädagogik		
	Modul	LP	Work-load
1.	Theoretische und praktische Aspekte des Pädagogikunterrichts (MM1) MM1a) Aktuelle Diskurse zu fachdidaktischer Forschung und Entwicklung des Unterrichtsfaches Pädagogik		90
	Theoretische und praktische Aspekte des Pädagogikunterrichts (MM1) MM1b) Vorbereitung des Praxissemesters: Planung von Pädagogikunterricht		180
	Erziehungswissenschaftliches Forschungsvorhaben (MM2) MM2a) Konzeption und Design eines erziehungswissenschaftlichen Forschungsprojekts		90
	Summe	12	360
2.	Praxissemester		
	Summe	0	0
3.	Erziehungswissenschaftliches Forschungsvorhaben (MM2) MM2b) Durchführung, Auswertung und Präsentation des Forschungsprojekts		180
	Aktuelle Diskurse zu pädagogischen Problemstellungen in der Erziehungswissenschaft und ihren Nachbardisziplinen (MM3) MM3a) Aktuelle Diskurse zu Entwicklung, Lernen und Sozialisation		90
	Summe	9	270
4.	Aktuelle Diskurse zu pädagogischen Problemstellungen in der Erziehungswissenschaft und ihren Nachbardisziplinen (MM3) MM3b) Aktuelle Diskurse zu Erziehung und Bildung		180
	Summe	6	180

¹ Der Studienverlaufsplan gilt als Empfehlung und Orientierung. Als Studienbeginn (1. Fachsemester) zugrunde gelegt wird das Wintersemester.

Modulbeschreibungen

Theoretische und praktische Aspekte des Pädagogikunterrichts								
Theoretical and Practical Aspects of Pedagogics								
Modulnummer:		Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
MM 1		270	9	1.	WS	1	de	P
1	Modulstruktur:							
	Lehrveranstaltung			Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)
a)	Aktuelle Diskurse zu fachdidaktischer Forschung und Entwicklung des Unterrichtsfaches Pädagogik			S	30	60	P	40
b)	Vorbereitung des Praxissemesters: Planung von Pädagogikunterricht			S	30	150	P	40
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:							
	keine							
3	Teilnahmevoraussetzungen:							
	keine							
4	Inhalte:							
	Das Modul dient der qualifizierten Vorbereitung des Praxissemesters sowie der systematischen Erweiterung und Vertiefung der im Bachelor-Studium erworbenen fachdidaktischen Kompetenzen. Zu diesem Zweck sollen die Studierenden befähigt werden, Lehrpläne, Medien und Planungsbeispiele für den Pädagogikunterricht zu analysieren und Pädagogikunterricht theoriegeleitet zu planen. Ausgehend von aktuellen empirischen und konzeptionellen Studien zum Pädagogikunterricht sollen sie darüber hinaus forschungsorientierte Fragen für das Praxissemester entwickeln. Inhalte des Moduls sind • Richtlinien und Lehrpläne • Analyse von Lernvoraussetzungen • Auswahl von Unterrichtsinhalten und Formulierung von Zielvorstellungen • Lehren und Lernen mit und über digitale Medien im Pädagogikunterricht • Organisation des Unterrichts • Lernerfolgskontrolle • Umgang mit Heterogenität, Inklusion, Möglichkeiten und Grenzen individueller Förderung • Kooperatives Lernen • Aktuelle empirische und konzeptionelle Studien zum Pädagogikunterricht							

5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Fachliche Kompetenzen • Kenntnis von Richtlinien und Lehrplänen für den Pädagogikunterricht in der Gymnasialen Oberstufe und Fähigkeit zu deren theoriegeleiteten Analyse • Fähigkeit zur kriteriengeleiteten Analyse und Bewertung von Lehr- und Arbeitsmitteln sowie von Planungsbeispielen für den Pädagogikunterricht • Fähigkeit zur Nutzung von allgemein-, fach- und mediendidaktischen Konzepten und Planungshilfen sowie von fachwissenschaftlichen Erkenntnissen für die Planung eigener Unterrichtsstunden/-reihen • Kenntnis von Modellen und Kriterien der Erhebung von Lernständen und Fähigkeit, einzelne auf die Beurteilung und Förderung fachlichen Lernens im Pädagogikunterricht zu beziehen • Kenntnis aktueller Forschungsansätze und Studien zum Pädagogikunterricht, Fähigkeit zu deren Interpretation sowie Verständnis für deren Bedeutung für die Weiterentwicklung des Faches • Fähigkeit zur Formulierung forschungsorientierter Leitfragen für das Studienprojekt im Praxissemester Spezifische Schlüsselkompetenzen: • Fähigkeit zur Darstellung und kritischen Reflexion eigener Unterrichtsplanungen • Fähigkeit zur Nutzung wissenschaftlicher Forschungen zur Entwicklung eigener Forschungsfragen											
6	Prüfungsleistung: [X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP) <table><tr><th>zu</th><th>Prüfungsform</th><th>Dauer bzw. Umfang</th><th>Gewichtung für die Modulnote</th></tr><tr><td>a) und b)</td><td>Mündliche Prüfung oder Stunden- bzw. Unterrichtsentwurf oder Referat mit Ausarbeitung</td><td>20-30 Minuten 30-45 Minuten sowie ca. 20.000 Zeichen 30-45 Minuten sowie 20.000- 50.000 Zeichen</td><td>100 %</td></tr></table>				zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a) und b)	Mündliche Prüfung oder Stunden- bzw. Unterrichtsentwurf oder Referat mit Ausarbeitung	20-30 Minuten 30-45 Minuten sowie ca. 20.000 Zeichen 30-45 Minuten sowie 20.000- 50.000 Zeichen	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote									
a) und b)	Mündliche Prüfung oder Stunden- bzw. Unterrichtsentwurf oder Referat mit Ausarbeitung	20-30 Minuten 30-45 Minuten sowie ca. 20.000 Zeichen 30-45 Minuten sowie 20.000- 50.000 Zeichen	100 %									
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.											
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine											
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls.											
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).											
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Das Modul findet auch Verwendung im M. Ed. BK UF Pädagogik.											
12	Modulbeauftragte/r: Jun.-Prof.-in Dr. Katharina Gather – Stellvertr.: Prof. Dr. Ulrich Schwerdt											
13	Sonstige Hinweise: Dieses Modul beinhaltet die Auseinandersetzung mit inklusionsrelevanten Fragestellungen im Umfang eines Workloads von 1 LP.											

	Spezifische Schlüsselkompetenzen: • Fähigkeit zur Darstellung und kritischen Reflexion der eigenen Forschungserfahrungen • Fähigkeit zum Einsatz von (digitalen) Präsentations- und Moderationstechniken in Form von Sitzungsge- staltungen		
6	Prüfungsleistung: [X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)		
	zu	Prüfungsform	Gewichtung für die Modulnote
	a) und b)	Projektarbeit oder Mündliche Prüfung oder Referat mit Ausarbeitung	20.000-30.000 Zeichen und/oder 20-30 Minuten 20-30 Minuten 30-45 Minuten sowie 20.000-50.000 Zeichen 100 %
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.		
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine		
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls.		
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).		
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Das Modul findet auch Verwendung im M. Ed. BK UF Pädagogik.		
12	Modulbeauftragte/r: Jun.-Prof.-in Dr. Katharina Gather – Stellvertr.: Prof. Dr. Ulrich Schwerdt		
13	Sonstige Hinweise: keine		

Aktuelle Diskurse zu pädagogischen Problemstellungen in der Erziehungswissenschaft und ihren Nachbardisziplinen

Current Discourses of Educational Problems in Educational Sciences and Neighboring Disciplines

Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
MM 3	270	9	3. bis 4.	WS	2	de	P

1	Modulstruktur: <table><tr><th></th><th>Lehrveranstaltung</th><th>Lehrform</th><th>Kontaktzeit (h)</th><th>Selbststudium (h)</th><th>Status (P/WP)</th><th>Gruppengröße (TN)</th></tr><tr><td>a)</td><td>Aktuelle Diskurse zu Entwicklung, Lernen und Sozialisation</td><td>S</td><td>30</td><td>60</td><td>WP</td><td>40</td></tr><tr><td>b)</td><td>Aktuelle Diskurse zu Erziehung und Bildung</td><td>S</td><td>30</td><td>150</td><td>WP</td><td>40</td></tr></table>		Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	a)	Aktuelle Diskurse zu Entwicklung, Lernen und Sozialisation	S	30	60	WP	40	b)	Aktuelle Diskurse zu Erziehung und Bildung	S	30	150	WP	40
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)																
a)	Aktuelle Diskurse zu Entwicklung, Lernen und Sozialisation	S	30	60	WP	40																
b)	Aktuelle Diskurse zu Erziehung und Bildung	S	30	150	WP	40																
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine																					
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine																					
4	Inhalte: In dem Modul sollen vertiefende Erkenntnisse zu aktuellen Diskursen über Bildung, Erziehung, Entwicklung, Lernen und Sozialisation erworben werden. Zentrale Aufgaben sind die Erarbeitung von bildungs- und erziehungstheoretischen Argumentationslinien, die Erschließung von empirischen Studien aus der Erziehungswissenschaft sowie von Theorieangeboten und empirischen Studien aus der Soziologie und der Psychologie. Dabei soll die Relevanz der Inhalte des Moduls für den Pädagogikunterricht eingeschätzt werden. Themen des Moduls • Bildung und Erziehung in historischen, gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Kontexten • Lernen als pädagogischer und psychologischer Begriff • Entwicklung, Lernen und Sozialisation im Generationenverhältnis und unter Berücksichtigung ungleicher Lebenslagen • Ausgewählte system-, handlungs- und gesellschaftstheoretische Aspekte der Sozialisation • Genderbezogene Aspekte von Erziehung, Bildung, Entwicklung, Lernen und Sozialisation																					
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Fachliche Kompetenzen: • Kenntnis und Orientierungswissen über aktuelle wissenschaftliche Diskurse der Erziehungswissenschaft und ihrer Nachbardisziplinen zu pädagogisch relevanten Fragestellungen • Fähigkeit zur systematischen und kriteriengeleiteten Analyse und Beurteilung von bildungs- und erziehungs-, sowie entwicklungs-, lern- und sozialisationsbezogenen Positionen • Verständnis für die Zusammenhänge von lern- und entwicklungstheoretischen Erkenntnissen und erzieherischen oder didaktischen Handlungskonzepten • Verständnis für die Bedeutung aktueller bildungs-, erziehungs-, lern-, entwicklungs- und sozialisationsbezogener Diskurse für die Weiterentwicklung des Unterrichtsfaches Pädagogik																					

	Spezifische Schlüsselkompetenzen: • Fähigkeit zur kritischen Analyse fachwissenschaftlicher, bildungs- sowie gesellschaftspolitischer Diskurse und ihrer Wechselwirkungen • Fähigkeit zur Entwicklung und Formulierung eigener begründeter pädagogischer Positionen • Fähigkeit zur theoretischen und analytischen Vernetzung interdisziplinärer Zugänge • Fähigkeit zum Einsatz von Präsentations- und Moderationstechniken in Form von Sitzungsgestaltungen		
6	Prüfungsleistung: ☒ Modulabschlussprüfung (MAP) ☐ Modulprüfung (MP) ☐ Modulteilprüfungen (MTP)		
	zu	Prüfungsform	Gewichtung für die Modulnote
	a) und b)	Schriftliche Hausarbeit oder Mündliche Prüfung oder Klausur	20.000-60.000 Zeichen 20-30 Minuten 60-90 Minuten 100 %
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.		
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine		
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls.		
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).		
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Das Modul findet auch Verwendung im M. Ed. BK UF Pädagogik.		
12	Modulbeauftragte/r: Jun.-Prof.'in Dr. Katharina Gather – Stellvertr.: Prof. Dr. Ulrich Schwerdt		
13	Sonstige Hinweise: keine		

HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)

ISSN 2199-2819